

**Beschlussvorlage Nr. 16/2023**  
**zur 5. Sitzung des Stadtrates Wolkenstein am 12. Juni 2023**  
**- öffentliche Beratung -**



Einreicher:  
 erarbeitet durch Fachamt:

Bürgermeister  
 Liegenschaften

**Betreff:**  
**Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 164/1 der Gemarkung Wolkenstein**

**Sachverhalt:**

Herr Michele Messina, Marienberger Str. 21 in 09429 Wolkenstein, hat am 27.04.2023 einen Antrag zum Kauf einer Teilfläche des Flurstückes 164/1 der Gemarkung Wolkenstein mit einer Größe von ca. 38 m<sup>2</sup> gestellt.

Gleichzeitig hat sich Herr Messina bereiterklärt, die Teilfläche des Flurstückes 164/1 der Gemarkung Wolkenstein mit einer Größe von ca. 38 m<sup>2</sup> zu einem Preis von 547,20 € (38 m<sup>2</sup> x 32,00 € = 1.216,00 € davon 45 % aufgrund Zukaufsfläche = 547,20 €) zuzüglich aller anfallenden Kosten, die im Zusammenhang mit dem Kauf stehen, zu erwerben. Das Flurstück ist laut Gutachterausschuss als Bauland zu einem Verkaufspreis von 32,00 €/m<sup>2</sup> (Bodenrichtwert der Gemarkung Schönbrunn) eingestuft.

Aufgrund von Vermessungsarbeiten am Flurstück 164/1, welche bezüglich des mit Beschluss bestätigten Verkaufs an den Nachbarn Herrn Toni Steinert vorgenommen wurden, ist aufgefallen, dass es sinnvoll ist, an Herrn Messina die angrenzende Teilfläche ebenfalls zu verkaufen. Deswegen laufen aus Kostengründen zugunsten des Erwerbers bereits die Vermessungsarbeiten für die Teilfläche von 38 m<sup>2</sup>, welche sich Herr Messina und Herr Steinert teilen.

**Verfügung des Bürgermeisters**

Finanzielle Auswirkungen	JA
Produkt/Sachkonto	Einnahmen: im Sachkonto 506100 = 547,20 € Ausgaben: im Sachkonto 516100 = 159,60 €
abgestimmt mit der Kämmerei am:	03.05.2023

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt dem Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 164/1 der Gemarkung Wolkenstein, mit einer Größe von ca. 38 m<sup>2</sup>, zu einem Verkaufspreis von 547,20 €, an Herrn Michele Messina, Marienberger Str. 21 in 09429 Wolkenstein, zu.  
 Alle anfallenden Kosten, die im Zusammenhang mit dem Verkauf entstehen, sind von dem Käufer zu tragen, auch falls der Kauf nicht zustande kommt.

Wolkenstein, 03.05.2023

Liebing  
 Bürgermeister